



Kundendienst- Schnellbrief

München, 10. August 1956



Nr. 2/N

I n h a l t

- | | |
|---|---|
| 1. Schriftverkehr | 7. Ersatzteile-Stock |
| 2. Vertragswerkstätten | 8. Nachbestellung von Schlüsseln |
| 3. Anforderungskarte für Garantieschein | 9. Auswechseln der Nadel |
| 4. Zurücksendung von Nähmaschinen und Möbel | 10. Führung für Nadelstangen-
lenk |
| 5. Transportschäden | 11. Umsatzvergütung bei Abnahme
von Ersatzteilen |
| 6. Versandkosten | |

Sehr geehrter Geschäftsfreund!

In dieser zweiten Ausgabe unseres Kundendienst-Schnellbriefes für

Nähmaschinen

bringen wir Ihnen wieder einige weitere Hinweise, um deren Beachtung wir im Interesse einer beiderseits angenehmen Geschäftsverbindung bitten.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihre
Kundendienst-Abteilung
der
ZÜNDAPP-WERKE GMBH
NÜRNBERG-MÜNCHEN
Werk München

1. Schriftverkehr

Wir bitten Sie, bei allen Schreiben, die sich auf Lieferung, Rechnungen, Reparaturen und Reklamationen und dergleichen beziehen, die Nähmaschinen-Type sowie die Fertigungsnummer anzugeben. Bei Rückfragen empfehlen wir ausserdem unsere Diktatzeichen mit aufzuführen, um eine Fehlleitung und Verzögerung zu vermeiden. Sie erleichtern uns dadurch die Arbeit und erreichen eine schnellere Erledigung.

2. Vertragswerkstätten

Es besteht Veranlassung, die Begriffe Vertragshändler und Vertragswerkstätten näher zu erläutern:

Als Vertragshändler werden diejenigen Händler bezeichnet, die mit unserem Werk eine vertragliche Abmachung über die Abnahme einer entsprechenden Anzahl von Nähmaschinen getroffen haben.

Vertragswerkstätten sind in der Regel Händler, die neben dem Händlervertrag einen Werkstättenvertrag abgeschlossen haben und damit die Verpflichtung eingegangen sind, an sämtlichen ZÜNDAPP-Nähmaschinen, auch wenn diese von anderen Händlern verkauft wurden, im Rahmen des Kundendienstes anfallende Garantieleistungen und Reparaturen auszuführen.

3. Anforderungskarte für Garantieschein

Jeder gelieferten Elconamatik ist eine Bedienungsanleitung beigegeben. Am hinteren Umschlagdeckel derselben befindet sich eine Anforderungskarte für den Garantieschein, welche nach Verkauf der Nähmaschine abgetrennt und vollständig ausgefüllt an unser Werk eingesandt werden muss. Erst nach Eingang dieser Anforderungskarte erhält der Kunde den Original-Garantieschein zugesandt. Vorbedingung für jeden späteren Garantieanspruch ist das Vorliegen der genau ausgefüllten Garantieschein-Anforderungskarte bei unserer Abteilung Kundendienst, Werk München.

Sollte bei einem evtl. Garantiefall keine Abrisskarte vorhanden sein, so können Garantieansprüche nicht geltend gemacht werden.

Wir bitten daher, dieser Abwicklung entsprechende Beachtung zu schenken.

4. Zurücksendung von Nähmaschinen und Möbel

Rücknahme und Umtausch sowie Gutschriften für an unser Werk zurückgesandte Nähmaschinen oder Möbel wird nur dann vorgenommen, wenn vom Werk, Abteilung Nähmaschinen-Verkauf, vorher eine entsprechende Einverständniserklärung über die Rücksendung vorliegt. Alle an uns, ohne vorherige Vereinbarung eingesandten Nähmaschinen und Möbel müssen wir in Zukunft unfrei an den Absender zurückgehen lassen. In jedem Falle ist der Sendung ein entsprechendes Begleitschreiben beizulegen.

5. Transportschäden

Wiederholt erreichen uns Sendungen von Nähmaschinen, die vom Absender mangelhaft verpackt sind. Besonders der Fussanlasser, der Zubehörkasten oder die Kabelanschlüsse liegen ohne Verpackung auf der Grundplatte der Nähma-

schine. Dadurch entstehen zum Teil sehr starke Lackschäden. Um diese Mängel zu beheben, ist eine vollkommene Demontage der Maschine notwendig.

Auch bei Möbelsendungen treten durch mangelhafte Verpackung des öfteren Fournierschäden auf, so dass eine einwandfreie Instandsetzung oft nicht mehr möglich ist.

Ein Schadenersatz wird in einem solchen Falle von der Versicherung abgelehnt.

Auch wir können durch Verschulden des Absenders entstandene Schäden nicht tragen. Wir bitten deshalb dringendst, beim Verpacken von Rücksendungen besondere Sorgfalt anzuwenden, andernfalls wir durch mangelhafte Verpackung entstandene Schäden und Wertminderungen in Rechnung stellen müssen.

6. Versandkosten

Wir bitten zu beachten, dass jede Sendung an unser Werk porto- und frachtfrei zu erfolgen hat. Selbst bei Garantie-Reparaturen sind die Versandkosten vom jeweiligen Kunden zu tragen.

7. Ersatzteile-Stock für Nähmaschinen

Wir möchten hier nochmals darauf hinweisen, sich zur Anschaffung eines Ersatzteile-Stockes für Nähmaschinen zu entschliessen. Drei verschiedene Vorschläge unterbreiteten wir Ihnen bereits in unserem Schnellbrief Nr. 1/N. Kleine Störungen an Nähmaschinen können oftmals nicht behoben werden, weil das benötigte Ersatzteil nicht zur Verfügung steht. Ein nochmaliger Besuch des Kunden wird dabei erforderlich und die Kosten dafür stehen in keinem Verhältnis zu dem geringfügigen Mangel.

8. Nachbestellung von Schlüsseln

Bei unseren Nähmaschinen-Möbeln werden verschiedene Schlossausführungen montiert. Bei Bestellung von Ersatzschlüsseln ist uns unbedingt die Schloss-Nummer aufzugeben, welche auf der Innenseite eingeschlagen ist. Ein Abschrauben des Schlosses ist allerdings dazu erforderlich.

9. Auswechseln der Nadel

Zum Auswechseln der Nadel ist nach Lösen der Nadelhalterschraube der Nadelhalter nach unten zu drücken. Dadurch löst sich der Klemmsitz und der Nadelkolben wird freigegeben, so dass die Nadel leicht nach unten ausgeführt werden kann.

Durch diesen Klemmsitz ist es nicht nötig, die Nadelhalterschraube übermäßig stark anzuziehen. Ein Bruch des Nadelhalters ist nur auf eine Gewaltanwendung zurückzuführen.

Wir bitten Sie, Ihre Kunden auf diese Handhabung besonders hinzuweisen.

10. Führung 453 für Nadelstangengelenk

Ab der Maschinen-Nummer 052500 fällt die Führung Nr. 453 weg und wird auch nicht mehr eingebaut, da sämtliche gleitenden Bolzen und Hebel über eine breite Auflagefläche verfügen und die Führung daher überflüssig ist.

11. Umsatzvergütung bei Abnahme von Ersatzteilen

Im Zuge der Neuregelung unserer Konditionen für Ersatzteil-Lieferungen gewähren wir ab 1.1.1956 eine Umsatzvergütung vom Rechnungsnettobetrag je Lieferung gemäss nachfolgender Tabelle:

Händlergruppe:

2	DM 50.- bis 100.-			DM 101.- bis 150.-		ab DM 151.-	
	1 %			2 %		3 %	
Vertragswerkstätten							
3	DM 100.- bis 200.-			DM 201.- bis 300.-		ab DM 301.-	
	1 %			2 %		3 %	
Vertragshändler sowie sonstige Fachhändler u. Re.-Werkstätten							

Die Umsatzvergütung wird von jeder Rechnung sofort vom Rechnungs-Netto-Endbetrag in Abzug gebracht!

Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinien fallen sämtliche bisher gewährten Skonti weg. Die Auslieferung aller Aufträge für Händler lt. vorstehender Tabelle erfolgt ab 1.1.1956 franco/franco, wenn der Netto-Betrag über DM 75,-- liegt.